

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen

Ortsamt Blumenthal  
– Amtsleitung –  
Landrat-Christians-Str. 99a  
28779 Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer  
T: +

E-Mail:

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 03.02.2020



Sehr geehrter Herr Nowak,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 29.10.2019 an die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie für Ihr Interesse an der Nutzung des Gewerbegebietes (GE) Farge-Ost.

Mit Ihrem Schreiben fordern Sie **„die Senatorin Wirtschaft, Arbeit und Europa auf, dass im Industriegebiet Farge-Ost eine Rodung des Wildwuchses durchgeführt wird, um zu vermeiden, dass der Grünbestand den Status der Bremer Baumschutzverordnung erfüllt und damit eine Nutzung als Gewerbegebiet nicht mehr möglich sein wird.“**

Zu Ihrer Aufforderung nehme ich, wie folgt, Stellung:

Das Gewerbegebiet Farge-Ost ist rund 20 ha groß. Ein Großteil der Flächen des Gewerbegebietes wurde in den Jahren 1996/1997 erschlossen, andere Bereiche des Gebietes sind noch deutlich älter.

Am Standort gab es über viele Jahre einen Vermarktungsstillstand. Die Marktgängigkeit des Gewerbegebietes Farge-Ost ist insbesondere aufgrund der bestehenden Randlage in der Stadt (große Entfernung zur Autobahn, zu den jeweiligen Kunden bzw. zu innenstadtnäheren Standorten) nicht in dem Maße gegeben ist, wie an anderen Standorten. Hierzu trägt auch die für einen Teil der Flächen bestehende Altlastenproblematik bei. Der letzte Grundstücksverkauf hat im August 2000 stattgefunden.

Von den rund 20 ha des Gewerbegebietes Farge-Ost stehen derzeit 7,3 ha erschlossen und frei zur Verfügung. Diese freien Flächen sind bewachsen. Teilbereiche des Areal sind aufgrund der eingetretenen natürlichen Vegetationsentwicklung heute entsprechend einer im Rahmen einer aktuellen Grundstücksvermarktung vorgenommenen gutachterlichen Bewertung als Wald im Sinne des Bremischen Waldgesetzes (BremWaldG) einzustufen. Nach dem BremWaldG gilt als Wald *„jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Grundfläche, die auf Grund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit einem eigenen Binnenklima aufweist. Zum Wald gehören auch Grundflächen mit natürlichen Ansamungen, wenn sich Waldbäume von mindestens 50 Zentimeter Höhe entwickelt haben“*.

Dienstgebäude  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen  
[www.wirtschaft.bremen.de](http://www.wirtschaft.bremen.de)

 Eingang  
Martinistraße 28  
28195 Bremen

 Martinistraße  
Bus Linie 25

Bankverbindungen  
Nord/LB  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen, mit einer regelmäßigen Grünpflege solcher Flächen verbundenen Kosten und der erkennbaren geringen Nachfrage an diesem Standort wurden die freien Flächen Anfang der 2000er Jahre – also bereits vor Inkrafttreten des BremWaldG – „temporär an die Natur zurückgegeben“.

Der Anspruch, diese Flächen als Gewerbestandort zu nutzen, wurde damit aber keineswegs aufgegeben.

Grundsätzlich wird eine Ansiedlung von Unternehmen durch die Waldbäume nicht verhindert, da für die Grundstücke in einem einfachen Genehmigungsverfahren auf Basis des konkreten Bauantrags eine ganzjährige Fällgenehmigung durch den künftigen Eigentümer beantragt und eingeholt werden kann.

„Eine Rodung des Wildwuchses“ ohne Bauantrag kann jedoch vor dem Hintergrund des BremWaldG nicht durchgeführt werden.

Es ist, wie auch bisher, beabsichtigt, die Flächen unter der Maßgabe zu veräußern, dass die Stadtgemeinde Bremen die Kosten der Rodung und der Ausgleichsmaßnahme auf Nachweis gemäß den Auflagen aus der Baugenehmigung erstattet. Vor diesem Hintergrund ist grundsätzlich gewährleistet, dass im Zuge der konkreten Umsetzung eines Investitionsvorhabens ein Freiräumen der Flächen erfolgen kann. Dies kann entsprechend der gesetzlichen Regelungen allerdings nur durch den konkreten Investor / künftigen Eigentümer erfolgen.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH ist gerne bereit, sich mit Investoren über Nutzungsmöglichkeiten und Genehmigungsverfahren zu unterhalten.

Mein Antwortschreiben zählt nicht zu den in § 11 BremIFG genannten Veröffentlichungsgegenständen und muss somit nicht im Transparenzportal eingestellt werden. Dennoch können Sie dieses Antwortschreiben gerne auf der Internetseite des Ortsamtes Blumenthal veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen